

Neuregelung der Waschmittelabgabe.

Ämtlich wird mitgeteilt: Von nun an gelangt eine 45%ige (bisher 30%ige) gefüllte Waschseife (Einheitswirtschaftsverbandseife „E. W. S.“) zum Preise von Krone 1.30 pro Einheitsstück zur Ausgabe. An Stelle des bisherigen vier- bis fünfprozentigen Kriesverbandseifenpulvers wird ein 10%iges „Einheitswirtschaftsverbandseifenpulver“ („E.-W.-Seifenpulver“) erzeugt, das zu Kronen 2.56 für ein halbes Kilogrammpaket, Krone 1.28 für ein Viertelfilogrammpaket, Krone 0.64 für ein Achtelfilogrammpaket zum Verfaufe kommt. Bei Toiletteseife wurde durch Uebergang zu einer 60%igen Einheitsstoilettenseife („E.-T.-Seife“) eine wesentliche Qualitätsverbesserung bereits ab April erzielt. Der derzeitige Preis für E.-T.-Seife beträgt Krone 1.80 pro Einheitsstück zu zirka 50 Gramm. Die derzeit gültigen Seifenkarten, deren Drucklegung zu einer Zeit erfolgte, wo diese erhöhte Seifenquote noch nicht bestand, werden mit zwei Stück Seife gegen Abgabe je eines auf Seife lautenden Abschnittes eingelöst. Da die Kaufleute voraussichtlich nicht über genügend Ware verfügen dürften, um schon im Monate August ihre sämtlichen Kunden mit den für die Monate August und September bestimmten zwei Stück Seife zu versorgen, ist vorerst für August nur ein Stück Seife pro Kopf abzugeben und hiebei ein halber Seifenabschnitt einzuziehen, was derart zu erfolgen hat, daß die Hälfte des Abschnittes 1 in der Diagonale abgetrennt wird, so daß ein dreieckiger halber Seifenabschnitt für die Abgabe eines weiteren Stückes Seife im Monate September verbleibt. Die Seifenpulverabschnitte werden im bisherigen Ausmaße, also mit $\frac{1}{8}$ Kilogramm Seifenpulver, zu honorieren sein. Noch vorhandene alte Bestände an K.-V.-Seife und K.-V.-Seifenpulver werden gleichfalls gegen Karten, u. zw. ein Stück K.-V.-Seife gegen Einziehung eines halben Seifenkartenabschnittes und $\frac{1}{8}$ Kilogramm Seifenpulver gegen Einziehung eines Seifenpulverabschnittes abgegeben.